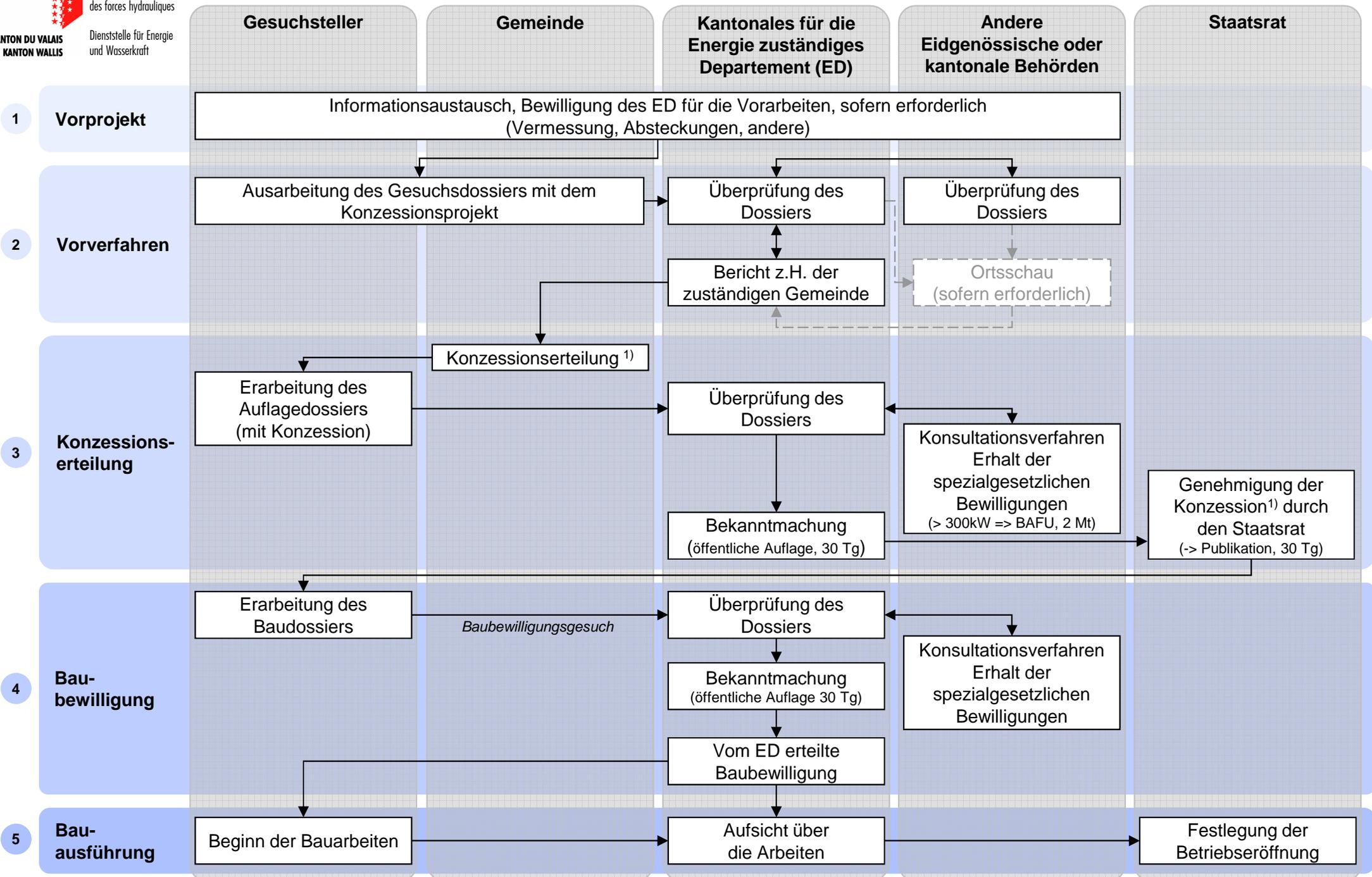


Verfahren für den Bau eines Kleinwasserkraftwerkes (< 3 MW)



¹⁾ Keine Konzession ist erforderlich bei privaten Gewässern oder bei Selbstnutzung durch die Gemeinde. In diesem Fall muss die Gemeinde eine **Bewilligung** für die Nutzung der Wasserkräfte erteilen und der Staatsrat sie genehmigen. **N.B.** Wenn es sich um öffentliche kantonale Gewässer handelt (Rhône), wird dasselbe Verfahren angewendet, hingegen ändern die zuständigen Behörden.